„Wie suser sin die Chächeli gschwenkt!“
Es streckt si trochche Züngli dri.
Es trinkt und seit: „Wie schmeckt's so süeß,
do mueß der Zucker wohlfel sy.“

Der lieb Gott het zum Summer gseit:
„Gang, deck im Spätli au s' Tisch!“
Druf het der Chriesbaum Früchte treit,
Viel tausig Chriesi roth und frisch.

Und 's Spätli seit: „isch das der B'richt?
do sitzt me zu, und frogt nit lang.
Das git mer Chraft in Mark und Bei',
und stärkt mer d'Stimm zum neue Gsang.“

„Hausfreund,“ sagte der Adjunkt, „hat euch auch manchmal der Feldschütz verjagt ab den Kirschbäumen in eurer Jugend? Und habt ihr, wenn's noch so dunkel war, den Weg doch gefunden auf die Zwetschgenbäume im Pfarrgarten zu Schopfen, und Aepfel und Nüsse eingetragen auf den Winter, wie meiner Frau Schwiegermutter ihr Eichhörnlein, das sie euch geschenkt hat? Man denkt doch am längsten dran, was einem in der Jugend begegnet ist.“

Das geht natürlich zu, sagt der Hausfreund, man hat am längsten Zeit daran zu denken.

Der lieb Gott het zum Spötlig gseit:
„Nymm ab! sie hen jez alli g'ha.“
Druf het e chüele Bergluft gweht,
und's het scho cheini Rife g'ha.

Und d'Blättli werden gel und roth
und fallen vis im andere no
und was vom Boden obsie chunt,
muß an zum Bode nidsi go.

Der lieb Gott het zum Winter gseit:
„Deck weidh zu, was übrig ist.“
Druf het der Winter Flocke gstreut. —

„Hausfreund,“ sagte der Adjunkt, „ihr seyd ein wenig heiser. Wenn ich die Wahl hätte ein eigenes Kühlein oder ein eigener Kirschbaum, oder Nußbaum, lieber ein Baum.“

(Fortsetzung folgt.)

Dreisylbige Charade.

Die Ersten sind der Unschuld beigegeben
Zum Schutz und Schirme in Gefahr und Noth,
Sie sind es, die den Frommen stets umschweben
Und ihn geleiten über Grab und Tod;
Die göttlichen Befehle zu vollziehen,
Ist ihnen überird'sche Kraft verliehen.

Zur Heimath dieser Ersten hebt die Dritte
Den weißgelockten Scheitel kühn empor,
Und schaut aus hochgethürmter Wolken Mitte
Mit Glorie und Majestät hervor;
„Die Freiheit wohnt in ihren reinen Lüften,
„Zu ihr steigt nicht der Hauch aus dunkeln Grüften.

(Schiller.)

Im Schooße seiner Dritten ruht das Ganze,
Die Königin von einem schönen Gau,
Herniederschauend in dem Sonnenglanze
Auf eine weite, blumenreiche Au;
In seinen Mauren sangen fromme Brüder
Dem Herrn vor grauen Zeiten ihre Lieder.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

Dinkel	1 Schfl.	5 fl.	
Haber	1 —	4 fl. 48 kr.	
Kernen	1 Sri.	1 fl. 18 kr.	
Gersten	1 —	48 kr.	
Rocken	1 —	1 fl.	
Erbsen	1 —	1 fl. 36 kr.	
Kernenbrod	8 Pfd.	18 kr.	
1 Krzr. Weck soll wägen		9 Lth.	
Schweinefleisch, ganzes		1 Pfd.	8 kr.
— abgezogenes		1 —	7 kr.
Ochsenfleisch	1 Pfd.	8 kr.	
Rindfleisch	— —	7 kr.	
Kalbfleisch	— —	7 kr.	

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag. Nro. 15. 19. Mai 1835.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim, den 7. Mai 1835. Da in dem Oberamts-Bezirk hin und wieder Vergiftungen durch den Genuß sauer gewordener Würste vorkommen, so wird in Gemäßheit einer Entschließung der Königl. Regierung für den Jartkreis v. 10. April d. J. den Ortsvorstehern die beigefügte Belehrung über die Kennzeichen solcher Würste, welche der Gesundheit schädlich sind, unter der Weisung mitgetheilt, die aufgestellten Fleischschauer hievon gehörig zu unterrichten, und dieselben anzuhalten, daß sie sämmtliche Würste der Metzger und Wirthe wöchentlich genau untersuchen und das Ergebniß dem Schultheißenamt anzeigen.

Finden sich wirklich verdorbene Würste vor, so hat der betreffende Ortsvorstand sogleich solche in Beschlag zu nehmen uud hierüber der unterzeichneten Stelle Bericht zu erstatten.

K. Oberamt.
Scholl.

Mann erkennt die sauer gewordene oder sonst verdorbene Würste

1) schon äusserlich daran, daß sie sich schmierig und weicher, als sie seyn sollen, anfühlen;
2) noch mehr aber, wenn man sie aufschneidet und die Wurstmasse in der Mitte sehr schmierig und — bei geräucherten Würsten — auch heller gefärbt findet, als an der Aussenseite;
3) ihr Geruch ist widrig säuerlich, eiterartig,
4) ihr Geschmack ranzig, d. h. sauer oder bitterlich sauer.

Hiebei wird bemerkt, daß der Verderbniß oder der Entwicklung des s. g. Wurstgifts vorzugsweise die Leber- Hirn- uud Blutwürste unterworfen sind, zumal solche, denen bei der Bereitung Milch oder Kesselbrühe beigesezt, und diejenigen, welche viel Fett enthalten, in dicke Gedärme gefüllt und geräuchert worden sind; auch ist es, da die oben erwähnten Kennzeichen nicht immer deutlich hervortreten, sehr rathsam, jede Wurst wegzuwerfen, wenn sie einen auch nur entfernt fremdartigen und verdächtigen Geruch und Geschmack zeigt, weil dieß schon den Anfang der Verderbniß andeutet.

Pfahlbron. In dem disseitigen Staabs-Bezirk liegen folgende Pfleggelder zum Ausleihen zu 5 Prc. und 2facher Versicherung parat.

1) Bei dem Pfleger alt Georg Friz in Vor-

berhundsberg, in seiner Christian Knödler'schen Pflegschaft 750 fl.

2) Bei dem Pfleger Georg Bai in Rienharz, in seiner Maria Häfner'schen Pflegschaft 150 fl.

3) Bei dem Pfleger Georg Hinderer in Rienharz, in seiner Christina Schwarz'schen Pflegschaft 200 fl.

4) Bei dem Pfleger Ulrich Klenk in Höldis, in seiner Christian Welz'schen Pflegschaft 80 fl.

5) Bei dem Pfleger Johannes Schöllhammer in Pfahlbron, in seiner Georg Lindauer'schen Pflegschaft 75 fl.

6) Bei dem Pfleger Michael Lindauer dahier, in seiner Rosina Maier'schen Pflegschaft 400 fl.

7) Bei dem Pfleger Jakob Müller dahier, in seiner Rosina Müller'schen Pflegschaft 275 fl.

8) Bei dem Pfleger Gottfried Friz in Burghalz, in seiner Bareiß'schen Pflegschaft 200 fl. und

9) Bei dem Pfleger Matheus Bareiß in Enderbach, in seiner Bareiß'schen Pflegschaft 200 fl.

Die Liebhaber können sich bei dem unterzeichneten Schultheißenamt, oder bei den betreffenden Pflegern melden und ihre Informativscheine vorlegen.

Den 6. Mai 1835.

Schultheißenamt,
Knödler.

Pfahlbronn. Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen 200 fl. zum Ausleihen zu 5 Prc. und 2facher Versicherung parat, die Liebhaber können sich bei dem unterzeichneten Schultheißenamt melden, und ihre Informativscheine vorlegen.

Den 6. Mai 1835.

Schultheißenamt,
Knödler.

Schorndorf. [Die Ausleihung pflegschaftlicher Gelder betreffend.] Früher wurde bekanntlich bei Ausleihung pflegschaftlicher Gelder 3 fache gerichtliche Versicherung gefordert, und war der Zinns-Fuß zu 5 vom Hundert der übliche.

Seit Einführung des neuen Pfandsystems und unter den eingetretenen Verhältnißen dürfen solche Gelder gegen 2 fache Versicherung, und zu niedrigerem Zinns-Fuß ausgeliehen werden. Ausnahmsweise sind auch die vormundschaftlichen Behörden befugt, in einzelnen Fällen gegen geringere als 2fache, jedoch mindestens 1½ fache erste Versicherung die Pfleger zu Ausleihung vorräthiger Gelder zu ermächtigen.

Nicht weniger ist erlaubt, dergleichen Gelder bei der würtembergischen Staatskasse durch Erkaufung von Staats-Obligationen unterzubringen.

Es sollte daher kaum zu besorgen seyn, daß es an Gelegenheit fehle, pflegschaftliche Gelder auf legale Weise anzulegen. Träte aber der Fall dennoch ein, so hat der Pfleger in Gemäßheit des §. 16. des Staats und Unterrichts für Pfleger dem Gemeinderathe die Anzeige davon zu machen, und von selbigem die Erlaubniß zu erwarten, seine Gelder gegen Wechsel oder gegen einfache Schuld- und Bürg-Scheine, welche nach Vorschrift des Art. 15. des Prioritäts-Gesetzes durch eine obrigkeitliche Person oder durch zwey Zeugen beurkundet werden müßen, auszuleihen.

Solches ist also nur im Nothfalle erlaubt, und da man ungern wahrgenommen hat, daß in einigen Amtsörten des hiesigen Bezirks pflegschaftliche Gelder nicht nur ausnahmsweise, sondern in auffallend häufigen Fällen gegen einfache Schuldscheine ausgeliehen werden, so findet man sich veranlaßt, die vormundschaftlichen Behörden, so wie die Pfleger auf die Verantwortlichkeit aufmerksam zu machen, welcher sie sich durch Ueberschreitung der betreffenden gesetzlichen Vorschriften aussetzen.

Wäre es, daß hie und da die Ausleihung pflegschaftlicher Gelder dadurch erschwert würde, daß die Geldsuchenden Anstand nehmen, bei einer Pflegschaft, welche nicht mehr lange dauert, ein Kapital aufzunehmen, weil sie besorgen, sie müssen solches bald wieder heimbezahlen, und bei einer frischen Geldaufnahme wieder einen frischen Pfandschein machen lassen, so dürfte man mit dem Schuldner dazu behülflich seyn, diesen Kostenaufwand zu ersparen, welches geschehen kann, wenn man den gegen die Pflegschaft ausgestellten Pfandschein an den neuen Darleiher cedirt. Einen solchen cedirten Pfandschein wird auch der neue Darleiher in der Regel so gerne oder noch lieber als einen neu ausgefertigten annehmen, hauptsächlich aber werden die Pfleger, welche vorräthige Gelder in der Kasse haben, jede Gelegenheit benützen, gegen cedirte Pfandscheine auszuleihen, so wie auch die Schuldner für eine solche Cassion gerne die geringe Gebühren von 12 kr. entrichten werden zu Ersparung der Kosten, welche ihnen die

Ausfertigung eines neuen Pfandscheins verursachen würde.

Mögen die Ortsobrigkeiten und Pfleger des hiesigen Bezirks mitwirken, durch dieses Mittel der Cedirung den Verkehr zu erleichtern, und die Gelder der Pflegbefohlenen gegen Pfandscheine unterzubringen.

Den 8. Mai 1835.

K. Oberamts-Gericht,
Arnold.

Schorndorf. [Gebäude-Verkauf] Der Verkauf nachstehender Gebäude hat die Genehmigung nicht erhalten, daher am Montag den 1ten Juni ihre Versteigerung wiederholt wird.

a) Ein 3stockiges Gebäude, bisher die Wohnung des Kameral-Verwalters, an der Hauptstraße, und

b) Ein 4 stockiger Gefängnißthurm.

Indem die Liebhaber eingeladen werden, an gedachtem Tag Vormittags 10 Uhr auf dem Kanzleizimmer der unterzeichneten Stelle sich einzufinden, wird sich auf die Nummern 10. und 11. dieses Blatts bezogen, worin die Größe und der Gelaß dieser Gebäude bezeichnet ist.

Den 16. Mai 1835.

K. Kameral-Amt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf. Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich kürzlich von Stuttgart zurückgekehrt, und nun wieder Hüthe in neuster Facon, und zu billigstem Preis fertige.

Auf vielseitiges Verlangen, erlernte ich zugleich das Kleidermachen, und empfehle mich auch in diesem Fach, in welchem ich, so wie in der Putzarbeit gründlichen Unterricht ertheile.

Friederike Gabler.

Schorndorf Unterzeichneter hat aus Auftrag 5 Stük schön gebleichte flächsene Leinwand in ungefähr 160 Ehlen zu verkaufen.

Carl Beil,
bei der Oberamtei.

Schorndorf. Stadtrath Krais hat 400 fl. Pflegschaftsgelder gegen gesetzliche Sicherheit auf einen oder mehrere Posten hinzuleihen.

Welzheim. Der Unterzeichnete ist von der Würtembergischen Hagelversicherungs-Gesellschaft als Anwalt für das Wiesenthal und den Welzheimer Wald aufgestellt worden, und bittet er hiedurch die betreffenden Herrn Ortsvorsteher dieß gefälligst unter dem Anfügen bekannt machen zu wollen, daß von 100 fl. Werth an Früchten — 30 kr. und von 100 fl. Ertrag aus Weinbergen — 48 kr. gleich bei Aufnahme der Versicherungs-Urkunde zu bezahlen seyen, und daß die Anmeldungen zur Versicherung von jetzt an jeden Tag bei ihm gemacht werden können.

Den 4. Mai 1835.

Schulmeister Stähle.

In eine Oberamtsstadt des Donaukreises, wird ein junger Mensch, der Lust hätte, die Rothgerberei zu erlernen, unter billigen Bedingungen in die Lehre aufzunehmen gesucht. Auf gefällige Anfragen sagt das Nähere die

Redaction

Plüderwiesenhof. Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er am Donnerstag den 21. Mai auf den Abbruch ein Haus 26′ breit, und 32′ lang ohne Bedeckung, verkauft, die etwaigen Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Michael Vollmer.

Grunbach. [Geld auszuleihen.] Unterzeichneter hat aus einer Pflegschaft 2 bis 300 fl. und dann wieder 500 fl in einem oder mehreren Posten auszuleihen.

Dr. Wolff.

Miscellen.

Die Baumzucht.

[Schluß.]

Der Hausfreund sagte: „Adjunkt ihr seyd ein schlauer Gesell. Ihr denkt, wenn ich einen eigenen Baum hätte, so hätte ich auch einen eigenen Garten, oder Acker, wo der Baum darauf steht. Eine eigene Hausthüre wäre auch nicht zu verachten, aber mit einem Kühlein auf seinen vier Beinen könntet ihr übel dran seyn.“

„Das ist's eben,“ sagte der Adjunkt, „so ein Baum frißt keinen Klee und keinen Haber. Nein er trinkt still wie ein Mutterkind den nährenden Saft der Erde, und saugt reines warmes

Leben aus dem Sonnenschein, und frisches aus der Luft, und schüttelt die Haare im Sturm. Auch könnte mir das Kühlein zeitlich sterben. Aber so ein Baum wartet auf Kinder und Kindeskinder mit seinen Blüthen, mit seinen Vogelnestern und mit seinem Segen. Die Bäume wären die glücklichsten Geschöpfe, meynt der Adjunkt, wenn sie wüßten, wie frei und lustig sie wohnen, wie schön sie sind im Frühling und in ihrem Christkindleinsstaat im Sommer, und alles stehen bleibt und sie betrachtet und Gott dankt, oder wenn der Wandrer ausruht in ihrem Schatten, und ein Pfeiflein Tabak genießt, oder ein Stücklein Käs, und wie sie gleich dem Kaiser Wohlthaten austheilen können, und Jung und Alt froh machen umsonst, und im Winter allein nicht heimgehen. Nein sie bleiben draußen und weisen den Wandersmann zurecht, wenn Fahrwege und Fußpfade verschneit sind: Rechts — jetzt links — jetzt noch ein wenig links über das Berglein."

„Hausfreund," sagte der Adjunkt, wenn ihr einmal Vogt werdet, Stabhalter seyd ihr schon, oder gar Kreisrath, das Alter hättet ihr, so müßt ihr eure Untergebenen fleißig zur Baumzucht und zur Gottseligkeit anhalten, und ihnen selber mit einem guten Beispiel voranleuchten. Ihr könnt eurer Gemeinde keinen größeren Segen hinterlassen. Denn ein Baum, wenn er gesetzt und gezweigt wird, kostet nichts oder wenig; wenn er aber groß ist, so ist er ein Kapital für die Kinder, und trägt dankbare Zinsen. Die Gottseligkeit aber hat die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens."

Wenn ich mir einmal so viel bei euch erworben habe, sagt der Adjunkt zum Hausfreund, daß ich mir ein eigenes Gütlein kaufen, und meiner Frau Schwiegermutter ihre Tochter heirathen kann, und der liebe Gott beschert mir Nachwuchs, so setze ich jedem meiner Kinder ein eigenes Bäumlein, und das Bäumlein muß heißen wie das Kind, Ludwig, Johannes, Henriette, und ist sein erstes eigenes Kapital und Vermögen, und ich sehe zu, wie sie mit einander wachsen und gedeihen, und immer schöner werden, und wie nach wenig Jahren das Büblein selber auf sein Kapital klettert und die Zinsen einzieht. Wenn mir aber der liebe Gott eines von meinen Kindern nimmt, so bitte ich den Herrn Pfarrer oder den Dekan, und begrabe es unter sein Bäumlein, und wenn alsdann der Frühling wiederkehrt, und alle Bäume stehen wie Auferstandene von den Todten in ihrer Verklärung da, voll Blüthen und Sommervögel und Hoffnung, so lege ich mich an das Grab, und rufe leise hinab: „Stilles Kind, dein Bäumlein blüht. Schlafe du indessen ruhig fort! Dein Maitag bleibt dir auch nicht aus."

Er ist kein unwäger Mensch der Adjunkt.

Hebel.

Auflösung der Charade in Nro. 14.

[Engelberg.]

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

Dinkel	1 Schfl.	5 fl.	
Haber	1 —	4 fl. 48 kr.	
Kernen	1 Sri.	1 fl. 18 kr.	
Gersten	1 —	48 kr.	
Rocken	1 —	1 fl.	
Erbsen	1 —	1 fl. 36 kr.	
Kernenbrod	8 Pfd.	18 kr.	
1 Krzr. Weck soll wägen	9 Lth.		
Schweinefleisch, ganzes		1 Pfd.	8 kr.
— abgezogenes		1 —	7 kr.
Ochsenfleisch	1 Pfd.	8 kr.	
Rindfleisch	— —	7 kr.	
Kalbfleisch	— —	7 kr.	

Verantwortlicher Redacteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Dienstag. Preis 1 fl. 30 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Welzheim.

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Dienstag. Nro. 16. 26. Mai 1835.

Amtliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Sämmtliche Gemeinde- und Stiftungsräthe werden hiedurch erinnert, die Gemeinde- und Stiftungs-Etats auf die Periode vom 1. Juli 1835 bis 1836 so zeitig zu fertigen, daß sie bis zum 1. Juli d. J. dem Oberamt vorgelegt werden können. Da bis jetzt häufig der Fall vorkam, daß die Etats entweder nicht in doppelter Ausfertigung, oder ohne angehängte Berechnungen des Vermögensstandes eingesendet wurden, und deßhalb zur Ergänzung zurückgegeben werden mußten, so sieht sich das Oberamt veranlaßt, hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Den 18. Mai 1835.

K. Oberamt, Scholl.

Welzheim. [Straßen-Accorde.] Die Wegknechtsstellen der nachgenannten Straßendistrikte, von welchen die Accorde bis 1. Juli d. J. zu Ende gehen, werden bis

Montag den 15. Juni,
Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Welzheim wieder in Abstreich gebracht werden, wozu man die Liebhaber mit der Bemerkung einladet, daß besonders auf Personen, die das Straßengeschäft verstehen, Rücksicht genommen und von jedem Entrepreneur erwartet wird, daß er einen tüchtigen, diesseits bekannten, oder andern Falls mit obrigkeitlichem Zeugniß versehenen Bürgen, stelle.

Die Straßendistrikte sind

1) vom Etter Welzheim bis an die Oberamts-Gränze gegen Schorndorf,
2) vom Etter Welzheim bis an die Oberamts-Gränze gegen Gaildorf, und
3) vom Etter Breitenfürst bis oben an die Klostersteig bei Lorch.

Die Schultheißenämter werden ersucht, dieß öffentlich bekannt machen zu lassen.

Den 16. Mai 1835.

Oberamtspfleger Wizemann.

Vdt. K. Oberamt,
Scholl.

Lorch. [Geld auszuleihen.] Bei hiesigen Pflegschaften sind 2000 fl. in verschiedenen Posten zu 4½ Procent und 2facher Versicherung zum Ausleihen vorhanden. Die Liebhaber können sich bei der unterzeichneten Stelle melden.

Den 17. Mai 1835.

Waisengericht.

Lorch. [Gläubiger-Aufforderung.] Alle diejenigen, welche an alt Georg Hörger, Wagner und seine kürzlich gestorbene Ehefrau, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche innerhalb 3 Wochen bei der unterzeichneten Stelle geltend zu machen.

Die Wohllöblichen Ortsvorstände werden ersucht, Gegenwärtiges der Inwohnerschaft bekannt machen zu lassen.

Den 15. Mai 1835.

Waisengericht.